

Verfahrensablauf in der Wildschadensregulierung

Vorversuch der Parteien:

Einigung im gegenseitigen Einvernehmen
ohne behördliche Beteiligung

Amtliches Verfahren der Gemeinde:

gütliche Einigung zwischen Ersatzpflichtigem und Ersatzberechtigtem, ggf.
unter Hinzuziehung eines Wildschadensschätzers
Anberaumung eines Ortstermins



Einigung:

Niederschrift mit Feststellung:

- * Ersatzberechtigter, -pflichtiger
- * Höhe des Schadensersatzes
- * Zeitpunkt der Ersatzleistung
- * Art und Umfang des Schadens
- * evtl. Schätzkosten,
Kostentragung



Ende des Verfahrens



keine Einigung:

- * Beiziehung eines Wildschaden-
schätzers, falls noch nicht geschehen
- * ggf. Festlegung eines neuen Termins
- * Erstellung eines Schätzugutachtens



Vorbescheid der Gemeinde mit
Rechtsbehelfsbelehrung



Anerkennung des Vorbescheids
oder

Nicht-Anerkennung



Klagemöglichkeit